



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Entschädigungsgesetz: Verabschiedung zuhanden Vernehmlassung

Der Regierungsrat startet die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz). Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 31. Mai 2017.

Die vorliegende Teilrevision des Entschädigungsgesetzes basiert auf dem Bericht des Landratsbüros zu Handen des Landrates. Letzterer hat den Bericht am 28. September 2016 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Diskussionen und Haltungen im Nachgang zu dem erwähnten Bericht hat sich der Regierungsrat intensiv mit den verschiedenen Lösungsansätzen auseinandergesetzt. Die Teilrevision sieht folgende Schwerpunkte vor:

Die Regelungen betreffend Abgabe der Entschädigungen für Verwaltungsratsstätigkeiten werden ebenfalls angepasst. Das Gehalt des Regierungsrates beträgt für die hauptamtliche Tätigkeit wie bisher 89 – 96 Prozent des Maximums des höchsten Lohnbandes. Bei der heutigen Lösung wird das Maximum erst nach 8 Jahren erreicht. Neu soll das Maximum nach 4 Jahren erreicht sein. Die bis anhin bewährte Lösung mit den Pauschalspesen für die jährlichen Aufwendungen soll weitergeführt werden und so der administrative Aufwand tief gehalten werden. Die jährlichen Pauschalspesen sind um 3'000 auf neu 12'000 Franken zu erhöhen. Die Anpassung der Übergangsrente sieht vor, dass der Anspruch nur entsteht, wenn ein Mitglied nach dem vollendeten 58. Altersjahr aus dem Regierungsrat ausscheidet.

Im Weiteren beinhaltet die Teilrevision die Anpassung der Präsidialzulagen der beiden Vizepresidien des Landrats und des Bereitschaftsdienstes bei den Gerichten. Neu aufgenommen wurde bei den Gerichten die Festlegung des Höchstansatzes für das Aktenstudium bei aufwändigen Gerichtsverfahren und bei den Kommissionen und Arbeitsgruppen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Entschädigung von Mitgliedern von Arbeitsgruppen, welche vom Regierungsrat eingesetzt werden.

Weitere Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → 2016.NWFD.44)

RÜCKFRAGEN

Alfred Bossard, Finanzdirektor, Telefon +41 41 618 71 00, erreichbar am 30.
März 2017 zwischen 15 und 16 Uhr

Stans, 30. März 2017